

So können Sie in Büros Energie sparen

Bewusstseinsbildung, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen
in den Gebäuden der Landesholding-Burgenland-Unternehmensgruppe

Herbst/Winter 2022/23

Kleine Maßnahmen große Wirkung

Kaum ein anderes Thema bewegt Europa derzeit wie die stark steigenden Preise für elektrischen Strom und Gas. Die Teuerungsraten sind deswegen so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Ein bewusster Umgang mit Energie ist daher das Gebot der Stunde. Die gute Nachricht ist: Wir alle haben es in der Hand, den Energieverbrauch am Arbeitsplatz zu senken – oft sind nur kleine Änderungen des Bewusstseins und somit der Gewohnheiten notwendig, um in Summe große Effekte zu erzielen. Auch die Landesholding Burgenland sowie die Geschäftsführungen der Gesellschaften an den jeweiligen Standorten ergreifen eine Reihe von Maßnahmen, um im herausfordernden Herbst 2022/24 den Energieverbrauch gemeinsam merkbar zu senken.

Die Preise für Gas und Strom sind stark gestiegen. Daher sollten wir mit Energie nachhaltiger, bewusster und sparsamer umgehen – mehr denn je. Das ist entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg und auch zentral für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftstätigkeit. Die Landesholding Burgenland setzt Maßnahmen um, um kurzfristig in der kommenden Wintersaison 2022/2023 Energie zu sparen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten will sie dahingehend auch verstärkt Bewusstsein bei den Gebäudenutzern schaffen. Mittelfristig soll die Gebäudeeffizienz durch investive Maßnahmen erhöht sowie auf erneuerbare Energieversorgung umgestellt werden.

Im Folgenden finden Sie einige Handlungsempfehlungen, die den Energieverbrauch in Bürogebäuden reduzieren sollen. Diese sind sinnvoll, auch wenn Gebäude aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Zusätzlich zu bewusstseinsbildenden Empfehlungen werden auch technische Maßnahmen zur Energiereduktion empfohlen (strategische Maßnahmen des Gebäudebetreibers bzw. Entscheidungen der Geschäftsführung).

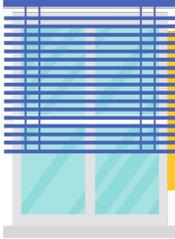
Allgemeine Empfehlungen vor Umsetzung

- Prüfen Sie die gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsstättenverordnung etc.) und rechtsverbindlichen Bescheide um festzustellen, ob die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können. Dies liegt in der Eigenverantwortung der Gesellschaften.
- Bitte überprüfen Sie, ob das Gebäude ausschließlich von konzerninterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt wird oder ob es auch externe Mieter gibt. Im Falle von externen Mietern reduziert sich die Möglichkeit des Gebäudeeigentümers oder -verwalters, auf Verhalten Einfluss zu nehmen – entsprechend der gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben, die im Einzelfall zu prüfen sind.
- Falls Handlungsempfehlungen im Rahmen von technischen Maßnahmen umgesetzt werden, müssen die Gebäudenutzer darüber informiert werden, welche Maßnahmen wann schlagend werden. Sollte ein verändertes Verhalten der Gebäudenutzer notwendig sein um das volle Potential der technischen Maßnahme auszunutzen bzw. kontraproduktive Wechselwirkungen zu vermeiden, muss in der internen Kommunikation bzw. durch bewusstseinsbildende Maßnahmen die Gebäudenutzer (Mitarbeiter und externe Mieter) darauf hingewiesen werden (zum Beispiel: Eine Sperrung der Thermostatventile und zentrale Temperaturregelung darf nicht dazu führen, dass die Gebäudenutzer versuchen, die Thermostatventile zu verstellen).

Licht

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

- Nutzen Sie Tageslicht.



Ziehen Sie tagsüber die Jalousien hoch:
Nutzen Sie vor allem im Winter die Sonnenenergie als Wärme und Lichtquelle.

Strategische Maßnahmen des Gebäudebetreibers bzw. Entscheidungen der Geschäftsführung

- Abschalten aller nicht notwendiger Außenbeleuchtungen (Reklame, Werbetafeln, Parkplatzbeleuchtung etc.).
- Abschalten der gesamten Innenbeleuchtung außerhalb der Betriebszeiten.
- Reduktion der Innenbeleuchtung außerhalb der Betriebszeiten auf allgemeine Flächen bzw. auf ein zur Orientierung im Gebäude notwendiges Mindestmaß.
- Bedarfsgerechte Steuerung der Innenbeleuchtung (z.B. durch Bewegungsmelder).
- Umstellung der Beleuchtung auf LED.

Bürogeräte

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

- In Büros laufen viele Geräte dauerhaft auf Standby. Mit einer schaltbaren Steckerleiste oder einem Netzschalter können diese Geräte komplett vom Stromnetz getrennt werden, wenn sie nicht gebraucht werden.
- Power Management aktivieren.
- Computer während der Mittagspause in Ruhezustand versetzen.



Stellen Sie den Monitor Ihres Computers auf eine Ausschaltzeit von 15 Minuten. Damit sparen Sie bis zu fünfzig Prozent an Strom.

- Computer am Ende des Arbeitstages abschalten

Strategische Maßnahmen des Gebäudebetreibers bzw. Entscheidungen der Geschäftsführung

- Betriebszeiten und Standby-Zeiten der allgemeinen Geräte optimieren: z.B. Drucker, Kühlschränke, Kaffeemaschinen etc.
- Energiesparprogramme der Geräte aktivieren, z.B. Geschirrspüler.

Heizung

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

- Stellen Sie keine Gegenstände vor den Heizkörper. Verstecken Sie Ihre Heizkörper nicht hinter Vorhängen oder Möbeln (Schreibtische, Trolley, etc.). Denn dann staut sich die Wärme dahinter und wird nicht richtig an den Raum abgegeben. Das Zimmer wird so nicht gleichmäßig warm.
- Schließen Sie die Türen zu unbeheizten Räumen.



Wenn Türen zu unbeheizten Räumen geschlossen bleiben, können etwa fünf Prozent Energie eingespart werden.

- Stellen Sie die Thermostatventile richtig ein. Stufe eins entspricht etwa einer Temperatur von zwölf Grad. Der Abstand zwischen einer Stufe beträgt dabei etwa vier Grad, die kleinen Striche dazwischen markieren jeweils ein Grad. Stufe fünf entspricht also bereits etwa 28 Grad.
- Zimmerpflanzen erhöhen die Behaglichkeit.



Pflanzen helfen, um eine ideale Luftfeuchtigkeit von 30 bis 55 Prozent zu erreichen. Feuchtere Luft lässt uns Temperaturen als wärmer empfinden, und spart somit Energie.

- Schließen Sie Jalousien und Rollläden, bevor Sie nach Hause gehen. Zwanzig Prozent der Wärme gehen durch geschlossene Fenster verloren.

Strategische Maßnahmen des Gebäudebetreibers bzw. Entscheidungen der Geschäftsführung

- Mechanische Regulierung der Thermostatköpfe, um die Maximaltemperatur zu begrenzen.
- Je nach Wärmeversorgungssystem ist unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeit und Sinnhaftigkeit ein Absenken der Vorlauftemperatur der zentralen Wärmeerzeugungsanlage im Bereich 22 bis 19°C während der Betriebszeiten zu prüfen.
Sinnhaftigkeit meint in diesem Fall: die Berücksichtigung von standortspezifischen Einflussfaktoren, wie z.B. der thermischen Trägheit des Gebäudes sowie des allenfalls erhöhten Energieverbrauchs in der Wiederaufheizphase, Behaglichkeitskriterien sowie Temperaturempfinden der Gebäudenutzer etc.
- Absenken der Heiztemperatur im Bereich 22 bis 19° C außerhalb der Betriebszeiten des Gebäudes (z.B. Wochenendbetrieb).

- Abschaltung aller Untertischspeicher in den WC-Anlagen.
- Sparduschkopf oder Durchflussbegrenzer zur Verringerung des Warmwasserverbrauchs verwenden.



Herkömmliche Durchflussmenge: zehn bis 15 Liter pro Minute
Sparduschkopf (mit Luftzufuhr): fünf bis sieben Liter pro Minute

Belüftung

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

- Falls es eine zentrale Lüftungsanlage im Gebäude gibt, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Betreiber, und erfragen Sie, ob zusätzliches Stoßlüften erwünscht und sinnvoll ist.



Wenn die Möglichkeit zum eigenständigen Lüften besteht, bitte dies korrekt durchführen: Richtiges Lüften spart Energie.

- Die wichtigste Regel lautet in der Heizperiode: Mehrfach täglich stoßlüften statt dauerhaft kipplüften. Fünf- bis zehnminütiges Stoßlüften reicht aus, um einen Büroraum mit genügend Frischluft zu versorgen. Dauerhaftes Lüften während der Heizperiode führt zu einem erhöhten Energieverbrauch.

Strategische Maßnahmen des Gebäudebetreibers bzw. Entscheidungen der Geschäftsführung

- Vollständiges Abschalten von zentralen Lüftungsanlagen auch während der Betriebszeiten des Gebäudes. Gleichzeitig Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Gebäudenutzer in Bezug auf ein richtiges Stoßlüften.
- Abschalten der Lüftungsanlage außerhalb der Betriebszeiten des Gebäudes.
- Reduktion des durch die Lüftungsanlage bereitgestellten Luftwechsels in Abhängigkeit auf die Gebäudenutzung (z.B. Anzahl der im Gebäude befindlichen Personen).
- Filter kontrollieren und gegebenenfalls tauschen.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich (Medieninhaber):

Landesholding Burgenland GmbH
Marktstraße 3, A-7000 Eisenstadt
Tel.: +43 5 9010 8000, Fax: +43 5 9010 11 8000
E-Mail: office@landesholding-burgenland.at
Internet: <https://www.landesholding-burgenland.at>

Geschäftsführung: Mag. Hans Peter Rucker
Firmensitz: Eisenstadt
Zuständiges Firmenbuchgericht: Landesgericht Eisenstadt
Firmenbuchnummer: 119581f
UID: ATU 38823804

Redaktion:
Mag. Georg Funovits
DDipl.-Ing. Marcus Hofmann (Forschung Burgenland GmbH)
Dipl.-Ing. (FH) Johann Reinprecht
Mag. Leo Szemeliker

Grafik & Layout:
Dipl.-Ing. Sarah Reinprecht (Kommunikation Burgenland GmbH)

www.landesholding-burgenland.at